

**Beschlussvorlage****BSV-ANT/22/08000-1**

Federführend: Referat 3  
Referent/in: Martin Schenkelberg, Berufsm. Stadtratsmitglied  
Datum: 11.11.2022

---

<b>Beratungsfolge</b>		<b>Status</b>
28.11.2022	Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss	Öffentlich

---

**Mittagstische in den Augsburger Sozialregionen;  
Einführung regionaler Mittagstischangebote  
Antrag der CSU-Fraktion im Augsburger Rathaus und Stadtratsfraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN vom 13.07.2022 sowie Antrag der SPD/DIE LINKE - die soziale fraktion  
vom 28.10.2022**

---

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr. BER/22/07484	Vorgang Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Angebote im sozialen Bereich; Bericht zum „Offenen Mittagstisch“ nach der Pandemie in Augsburg
-----------------------------	--

---

**Gesamtkosten:** € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

## Beschlussvorschlag

1. Das beiliegende Konzept „Mittagstische in den Augsburger Sozialregionen“ (Anlage 3) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Umsetzung des Konzeptes wird die Verwaltung beauftragt, zunächst an drei Stellen „Regionale Mittagstische“ mit geeigneten Trägern zu initiieren.
3. Die dazu notwendigen Mittel in Höhe von 45.800 Euro im Jahr 2023 bei drei Essensausgabestellen und 61.000 Euro im Jahr 2024 bei vier Essensausgabestellen sind im Jahr 2023 im Bewilligungswege und im Jahr 2024 zum Nachtragshaushalt zu beantragen bzw. anzumelden (vgl. Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen).
4. Dem Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss ist Ende des Jahres 2023 über den Verlauf zu berichten.
5. Der Antrag der CSU-Fraktion im Augsburger Rathaus und Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.07.2022 (Anlage 4) sowie der Antrag der SPD/DIE LINKE - die soziale fraktion vom 28.10.2022 (Anlage 5) sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

---

## Begründung

### Zu 1. Konzept und Antrag

Mit Schreiben vom 13.07.2022 stellen die CSU-Fraktion im Augsburger Rathaus und Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag mit folgendem Inhalt:

- 1a Konzepterstellung für einen werktäglichen Mittagstisch unter Einbindung bestehender Angebote.
- 1b Vorgeschlagen wird die Prüfung eines Gutscheinsystems zur Einlösung in der Augsburger Gastronomie
- 1c Vorgeschlagen wird die Prüfung der Akquise von Spenden bzw. die Gründung eines Fördervereins zur Finanzierung der Angebote
- 1d Zu prüfen ist die Zusammenarbeit mit der Augsburger Tafel
- 1e Der Seniorenbeirat und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind in geeigneter Weise einzubeziehen.

Zu 1a:

Seitens der Verwaltung wurde ein Konzept erstellt. Dieses konkretisiert die Art des Angebots und den Kreis der Teilnahmeberechtigten.

„Mittagstischangebote“ im ursprünglichen Sinn entstehen durch freiwillige Helferinnen und Helfer bei Pfarreien und Mehr-Generationen-Treffpunkten. Ebenso gibt es sie in Altenheimen oder Kantinen großer Einrichtungen. Die Mahlzeiten bestehen aus zwei oder drei Gängen und müssen zu einem regulären Preis bezahlt werden. Diese Mittagstisch-Angebote bedürfen keiner öffentlichen oder sonstigen Förderung. Während der Corona-Pandemie wurden alle Mittagstisch-Angebote für den öffentlichen Zugang geschlossen. Um die Jahreswende von 2021 zu 2022 haben einige Stellen ihr Mittagstisch-Angebot wieder eröffnet.

Der Stadtverwaltung sind (Stand: August 2022) folgende Mittagstisch-Angebote in Augsburg bekannt:

### Mittagstisch-Angebote in Augsburg

Stand: August 2022	TIn-Beiträge	Häufigkeit	Region
Evang. Pfarrei St. Thomas	Spende	1x monatlich	Kriegshaber
MGT Haunstetten	Spende	1 x monatlich	Haunstetten
MGT Uni/Hochfeld	5 - 6 €	1x wöchentlich	Hochfeld
MGT Bürgertreff Hochzoll	ca. 8 €	Montag bis Freitag Mittagstisch	Hochzoll
MGT Herrenbach	-	sporadisch	Herrenbach
St. Raphael	4 - 5 €	täglich Montag bis Donnerstag	Herrenbach
Albertusheim	5 - 6 €	Donnerstag	Hochfeld
St. Verena	5 - 6 €	täglich	Stadtmitte
St. Anna	4 - 6 €	täglich	Lechhausen
Antonius-Haus	4 - 6 €	täglich	Stadtmitte

„Einfache Speiseangebote“ werden von Wohlfahrtsverbänden oder kirchlichen Gemeinden organisiert. Die Mahlzeiten bestehen aus einem Hauptgericht, z. B. Eintopf, um im Schwerpunkt einer finanzschwächeren Bevölkerung eine warme Mahlzeit bieten zu können. Die Gäste bezahlen einen oder zwei Euro. Aus diesem Grund entstehen solche Angebote nur dort, wo eine kirchliche-, verbandliche- oder eine öffentliche Förderung existiert. Das Konzept legt seinen Schwerpunkt auf einfache Mittagstisch-Angebote und nennt sie entsprechend dem Antrag der beiden Fraktionen: „Regionale Mittagstische“. Der Zugang zu diesen Angeboten steht aber allen Menschen offen, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation. Es findet insofern keine Bedürftigkeitsprüfung statt und die Träger werden von uns dazu ermuntert, alle

Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zur Teilnahme zuzulassen.

In Augsburg gibt es noch keine „Regionalen Mittagstisch-Angebote“ wohl aber einfache Speiseangebote an folgenden Stellen:

- **Wärmestube SKM:**  
Die Wärmestube wird täglich von 120 Personen aufgesucht. Viele kommen zur Mittagszeit in den Zeltbetrieb, um hier ein warmes Essen einzunehmen.
- **Tür-an-Tür:**  
Das Café des Vereines „Tür an Tür“ bietet werktäglich allen Besucherinnen und Besuchern gegen eine Spende eine warme Mahlzeit an.
- **Tagesstätten für psychisch kranke Menschen:**  
In den Tagesstätten für psychisch Kranke des Caritasverbandes, in der Bahnhofsmision sowie in der Zentrale des Caritas-Stadtverbandes an der Depot-Straße werden jährlich etwa 8.500 warme Mahlzeiten an arme Personen ausgegeben. Die Gäste bezahlen zwei Euro.
- **Lebensmittelpakete als zusätzliche Versorgung:**  
Der Caritas-Stadtverband organisiert gemeinsam mit dem Malteser-Hilfsdienst die Verteilung von Lebensmittelpaketen. Damit werden zwischen 80 und 100 Haushalte monatlich erreicht.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass es in der Stadt noch weitere Angebote zur Versorgung mit günstigen bis kostenlosen Mittagsangeboten gibt. Gedacht wird hierbei an Klosterküchen, Pfarrheime oder auch Moschee-Vereine. Konkrete Angebote werden nicht erwähnt, weil sie der Stadtverwaltung zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht bekannt waren.

#### Zu 1b und 1c:

Die Gutscheinausgabe ist nur auf den ersten Blick ein einfaches Mittel, um ärmeren Personen ein warmes Mittagessen zu ermöglichen. Tatsächlich geht mit der Gutscheinvergabe eine deutliche Stigmatisierung einher. Gutscheine verführen auch zur weiteren Vereinzelung, denn jeder Gutscheininhaber wird seinen Gutschein voraussichtlich einzeln einlösen. Das Konzept der Stadtverwaltung ist jedoch auch darauf ausgerichtet, Einsamkeit zu bekämpfen.

Bei Gutscheinvergabe stellen sich weitere Fragen wie z. B. nach den Kriterien, die zum Gutscheinerhalt führen oder welche Stelle genügend Ressourcen hat, Gutscheine auszugeben und abzurechnen. Nicht einfach zu klären sind auch die Fragen, welche

Gaststätten konzessioniert werden oder welche Speisen –Getränke wären wohl nicht umfasst – dort mit den Gutscheinen erworben werden können. Die Vergabe von Gutscheinen wird seitens der Sozialplanung nicht empfohlen.

Bei einem „Regionalen Mittagstisch“ befinden sich die Gäste in der Gemeinschaft. Dies beugt der Vereinsamung vor. Die Gäste finden den regionalen Mittagstisch in einem vertrauten örtlichen Umfeld vor. Es ist dabei gut denkbar, dass sich die Gäste entweder bereits untereinander kennen, zumindest aber im Lauf der Zeit kennen lernen können. Viele von ihnen werden nur über ein geringes Konsumbudget verfügen. Für sie soll ein gutes Essen in der Gemeinschaft angeboten werden. Dazu sollen regionale Mittagstische einladen. Vor Ort finden die Gäste dann auch Ansprechpartner vor, die ein offenes Ohr für alltäglichen Probleme haben. Ohne Einzelne dabei bloßzustellen, wird es möglich sein, entweder in der Gemeinschaft allgemeine Informationen zu geben oder individuell Personen an Beratungsstellen zu vermitteln.

Die Gäste eines regionalen Mittagstisch-Angebotes bezahlen zwei Euro pro Mahlzeit. Die Bezahlung der Mahlzeiten aus dem eigenen Barbestand trägt zur Wahrung ihrer Menschenwürde bei. Ein Essenpreis in dieser Höhe ist nach umsatzsteuerrechtlicher Beratung der Stadtverwaltung juristisch unbedenklich, weil durch die zugrundeliegende Gemeinwohlorientierung sowie den planmäßigen Mindereinnahmen keine Gewinnorientierung vorliegt. Teilnehmende, die aufgrund ihrer Finanzkraft einen höheren Beitrag leisten können, haben vor Ort die Möglichkeit eine Barspende in Höhe des Differenzbetrages zugunsten des jeweiligen Trägers zu machen.

Für die zusätzliche gezielte Akquise von Spenden und die eventuelle Gründung eines Fördervereins bestehen innerhalb der Verwaltung keine personellen Ressourcen. Insofern muss hiervon abgesehen werden.

#### Zu 1d und 1c:

Die Augsburger Tafel wurde von der Sozialplanung im Rahmen der Erstellung der Vorlage einbezogen. Allerdings gab der Vorstand der Tafel zu verstehen, dass es für die Augsburger Tafel nicht möglich ist, eine weitere Ausgabestelle in Form eines „Regionalen Mittagstisch“ zu installieren. Es fehlt an den hierfür erforderlichen personellen Ressourcen. Ebenso ist der damit zusammenhängende Verwaltungsaufwand, der mit jeder neuen Ausgabestelle entsteht, für die Tafel nicht zu bewältigen.

Der Seniorenbeirat hat diesen Beschluss und das Konzept vorab zur Ansicht erhalten.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie einige Kirchengemeinden in Augsburg sind tragende Säulen der bereits vorhandenen „einfachen Speiseangebote“. Nur aufgrund ihrer Mitwirkung ist das beiliegende Konzept entstanden.

## **Zu 2. Situierung von Mittagstisch-Angeboten**

Der Antrag der CSU-Fraktion im Augsburger Rathaus und Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Konzept werktäglicher Mittagstische beinhaltete den Auftrag, zu prüfen, inwieweit bestehende Angebote in die Organisation und Durchführung eingebunden werden können. Aus diesem Grund wurde zur Erarbeitung des beiliegenden Konzeptes mit folgenden Stellen Kontakt aufgenommen:

- Evang. Pfarramt St. Johannes, Oberhausen
- Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg
- Mehr-Generationen-Treffpunkt Herrenbach
- Evang. Pfarramt St. Thomas, Kriegshaber
- Evang. Pfarramt St. Anna, Innenstadt

Die evangelische Pfarrei St. Johannes in Oberhausen führt derzeit 14-tägig einen einfachen „Regionalen Mittagstisch“ durch. Gemeinsam mit dem Caritas-Stadtverband, der im Haus „Lea“, ebenfalls in Oberhausen, in Not geratene Frauen aufnimmt, sind beide Träger bereit, ein wöchentliches Angebot „Regionaler Mittagstisch“ zu installieren.

Im Mehr-Generationen-Treffpunkt Herrenbach sowie im evangelischen Pfarramt St. Thomas in Kriegshaber findet monatlich ein Mittagsangebot statt. In beiden Institutionen ist es denkbar, das Angebot zu erweitern, wobei sich der städtisch geführten Mehr-Generationen-Treffpunkt Herrenbach zu einem wöchentlichen „Regionalen Mittagstisch“ bereits entscheiden konnte.

Von der Gruppe der Menschen in prekären Lebenslagen halten sich die Jüngeren gerne in den Anlagen des Königsplatzes auf. Ältere Personen mischen sich eher unter die einkaufende Bevölkerung. Um auch diesen Personenkreisen ein „Regionales Mittagstischangebot“ zu machen, wurde der Kontakt zur Pfarrei St. Anna in der Innenstadt hergestellt. Auch dort kann man sich vorstellen, einen wöchentlichen Mittagstisch anzubieten.

Aus diesen verschiedenen Angeboten und Möglichkeiten muss eine Auswahl getroffen werden. An folgenden drei Stellen soll daher mit einem „Regionalen Mittagstisch“ im Jahr 2023 begonnen werden:

- Oberhausen: Evangelische Pfarrei St. Johannes
- Oberhausen: Haus „Lea“ (hier nur für Frauen in Not)
- Herrenbach: Mehr-Generationen-Treffpunkt Herrenbach

In diesen Stadtteilen kumulieren die Merkmale, die auf Armut hindeuten. Es sind dies:

- ein hoher Anteil an alleinlebenden Seniorinnen (Thema: „Frauenarmut“ im höheren Alter)
- hohe Dichte an Bedarfsgemeinschaften, Leistungsempfänger nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Arbeitssuchende Personen mit mangelnder oder keiner Ausbildung
- Empfänger von Grundsicherung im Alter sowie
- Stadtbezirke, in denen die Quote der Migration hoch ist.

In dem, zu diesem Stadtratsbeschluss beiliegenden Konzept, sind die individuellen Motive für eine Teilnahme an „Regionalen Mittagstischen“ ab Seite 3 und eine Tabelle, auf die sich die Bedarfslage an „Regionalen Mittagstischen“ stützen lässt auf Seite 8 dargestellt.

Die Sozialplanung geht davon aus, dass das Mittagstisch-Angebot im Lauf der Zeit gut angenommen werden wird und aufbauen auf positiven Erfahrungswerten im Jahr 2024 an weiteren Stellen angeboten werden kann. Denkbar wären dafür:

- Stadtmitte: Evangelische Pfarrei St. Anna
- Kriegshaber: Evangelische Pfarrei St. Thomas
- Lechhausen: Hier kann noch kein konkreter Ort vorgeschlagen werden
- Hochfeld: Mehr-Generationen-Treffpunkt Hochfeld

Die Erweiterung der „Regionalen Mittagstische“ wird dem Grunde nach davon abhängen, welche finanziellen Ressourcen die Stadt zur Verfügung stellen kann. An welchen Orten dann weitere Mittagstische gegründet werden können, muss mit den Trägern besprochen werden. Für Lechhausen konnte bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch kein Träger gefunden werden.

Nachdem die Stadtmitte „Treffpunkt aller Bevölkerungsgruppen“ ist, wird seitens der Sozialplanung empfohlen, bei einer möglichen Erweiterung erste Gespräche mit der evangelischen Pfarrei St. Anna zu führen.

### Zu 3. Kosten

Für alle Angebote gilt: Die größte Stütze für die Durchführung von Mittagstisch-Angeboten sind ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer. Sie kochen, teilen Essen aus und reinigen nach der Ausgabe die Küche. Für eine wöchentliche Ausgabe stehen aber nach derzeitigem Stand an keiner der geplanten Stellen freiwillige Helferinnen und Helfer zur Verfügung. So ist

- für die Herstellung der Mahlzeiten incl. Lieferung,
- für die Durchführung des „Regionalen Mittagstisches“ wie auch
- für die abschließende Reinigung von Küche, Bewirtungsraum und Sanitärräumen

zusätzliches kontinuierlich zur Verfügung stehendes Personal unabdingbar. So entstehen für eine Ausgabestelle folgende Kosten:

#### **Mittagstisch / Suppenküche Kostenplan**

Planungsgrundlage: 1 Mittagstischangebot wöchentlich, 40 Wochen im Jahr, jeweils 30 Essen

<b>Personal</b>	für Organisation vor Ort 2 Mini-Jobstellen siehe Erklärung nachfolgend	4.500 Euro
<b>Reinigung</b>	Putzdienste wöchentlich. mit An- u Abfahrt 3 Std a 25 Euro x 40 Wochen x 19 % MwSt	3.570 Euro
<b>Essen + Lieferung</b>	6 Euro pro Mahlzeit incl. Lieferung 30 Essen x 6 Euro x 40 Wochen	7.200 Euro
<b>Raumkosten</b>	keine	<b>15.270 Euro</b>

#### Erläuterung zu Personal:

Eine Mittagstisch-Ausgabe beginnt um 11 Uhr und endet gegen 14:30 Uhr. Für diese 3,5 Std. sind zwei Personen in geringfügiger Beschäftigung notwendig und damit insg. 7 Std. Anwesenheit.

7 Std. x 40 Wochen = 280 Std. Bei 12 Euro Mindestlohn pro Stunde = 3.360 Euro

Weil eine Mini-Job Stelle für den Arbeitgeber zusätzliche Sozialabgaben erforderlich macht, muss der Arbeitgeber für diese beiden Stellen etwa 4.500 Euro entrichten. Diese Kosten sind durch die Stadt zu tragen.

Falls es sich herausstellen sollte, dass an einer Ausgabestelle auf Dauer nur sehr wenige Gäste kommen, dann würde das die „Mini-Job-Kosten“ reduzieren, weil sich die beiden Stellen im Dienst abwechseln können. Etwaige Einsparungen sind durch die Zuschussempfänger an die Stadt zurückzuzahlen.

Erklärung zu Reinigung:

Zur Reinigungsfläche gehören der Bewirtungsraum, Küche und sanitäre Anlagen. Um die Kosten zu eruieren, wurden das städtische Liegenschaftsamt und der Mehr-Generationen-Treff Herrenbach um Unterstützung gebeten. Die Kosten wurden aufgrund dieser Rückmeldungen angesetzt.

Erklärung zu Essen und Lieferung:

Die genannten Kosten in Höhe von 7.200 Euro pro Ausgabestelle sind ein Planwert. Falls weniger als 30 Gäste pro Ausgabestelle kommen, kann der Wert geringer ausfallen. Falls kontinuierlich mehr Gäste kommen, dann werden pro Ausgabestelle zusätzliche Mittel benötigt. Diese Mittel müssten dann im Bewilligungsweg im Jahr 2023 beantragt werden.

Zur Ermittlung der Kosten für die Mahlzeiten mit Lieferung wurden verschiedenen Einrichtungen (Eigenbetrieb Altenhilfe der Stadt Augsburg, Caritas-Stadtverband, Bodelschwingh-Haus, Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH) um eine Preisangabe gebeten. Neben diesen Kosten fallen außerdem Kosten für Strom und Heizung, für Verbrauchsmittel und Wartung an Einrichtung und Ausstattung an. Diese Kosten werden von den Trägern der künftigen regionalen Mittagstische übernommen als Eigenanteil.

Einnahmen an einer regionalen Mittagstisch-Ausgabestelle:

Die Gäste bezahlen für ihr Essen zwei Euro. Der Betrag ist sozialpolitisch angemessen. Mit einer eigenen Bezahlung wahren die Gäste ihre Selbstbestimmung und Würde. Die Bezahlung ist vergleichbar mit den Essensausgaben des Caritas-Stadtverbandes, bei denen bedürftige Personen ebenfalls zwei Euro bezahlen müssen. Gäste, die über ein höheres Einkommen verfügen, können nach eigener Einschätzung auch mehr bezahlen.

Anmeldung der notwendigen Mittel:

Die Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 sind durch die Verwaltung abgeschlossen. Die notwendigen Mittel in Höhe von 45.800 Euro für das Jahr 2023 und ggf. bei Erweiterung um eine vierte Ausgabestelle im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 61.000 Euro sind im Jahr 2023 im Bewilligungswege und im Jahr 2024 zum Nachtragshaushalt 2024 anzumelden.

Das Ziel der Augsburger Sozialpolitik ist es, dort Hilfen und Unterstützungen zu geben, wo die Not am größten ist. Mit dem Aufbau von regionalen Mittagstisch-Angeboten in Stadtteilen mit hoher Nachfrage kann die Stadt Augsburg dazu beitragen, interessierten Bevölkerungskreisen zumindest wöchentlich eine bezahlbare warme Mahlzeit anzubieten.

**Anlagen**

- Anlage 1      Finanzielle Auswirkungen  
Anlage 2      Nachhaltigkeitseinschätzung  
Anlage 3      Konzept „Mittagstische in den Augsburger Sozialregionen“  
Anlage 4      Antrag CSU-Fraktion im Augsburger Rathaus und  
                  Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Anlage 5      Antrag SPD/DIE LINKE - die soziale fraktion

---

<b>Datum</b>	<b>Referat</b>	<b>Referatsleiter</b>
15.11.2022	Referat 3	Martin Schenkelberg, Berufsm. Stadtratsmitglied